

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2024

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 07.02.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9**

Beginn der Sitzung : 19:05 Uhr
Ende der Sitzung : 19:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram

Frau Elke Dullweber

Herr Uwe Gaumann

Herr Stefan Gertz

Herr Arthur Klaus Korte

Herr Dr. Detlef Steuer

ab 19:20 Uhr/TOP 6.2.3
i. V. f. Frau Levenhagen

i. V. f. Herrn Bertram/
bis 19:20 Uhr

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Jule Niehus

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Herr Rolf Griesenberg

Herr Arthur Klaus Korte

Frau Susanne Lohmann

Herr Béla Randschau

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Eckart Boege

Herr Peter Kania

Frau Anja Schwarz

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Frau Nadine Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2024 vom 17.01.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Rückblick auf den Ortstermin im Ortsteil Wulfsdorf
 - 6.2.2. Verkehrszählungen in der Dorfstraße vom 28.11.2023 bis 04.12.2023
 - 6.2.3. Verfahrensstand Mobilitätsstationen
 - 6.2.4. Winterdienst auf Radwegen; Rechtslage, Ausführung, Kontrolle
7. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 7.1. Verklebte Beschilderung der Schilder Tempo 30 km/h - zeitliche Einschränkung
 - 7.2. B Plan Nr. 105/Adolfstraße - Beratungsumfang

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 25.01.2024 form- und fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

4. **Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 25.01.2024 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 8 bis 10 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen der Tagesordnung insgesamt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2024 vom 17.01.2024

Herr Randschau weist darauf hin, dass er und Herr Griesenberg in der Sitzung am 17.01.2024 ebenfalls anwesend waren. Er bittet um Ergänzung. Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Rückblick auf den Ortstermin im Ortsteil Wulfsdorf

Herr Kania blickt zurück auf den heutigen Ortstermin im Ortsteil Wulfsdorf / 18:00 Uhr und erklärt, dass in einer der nächsten Sitzungen ein möglicher Lösungsvorschlag für die Anlage eines Fußgängerüberweges als Skizze präsentiert werden soll. Dieser wird allerdings nicht - wie von den dortigen Bewohnern gewünscht - direkt bei der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf angelegt werden können (Aussage der Verkehrsaufsicht). Als mögliche Alternative untersucht wird eine Fläche, die aus Richtung Hamburger Straße vor dieser Kreuzung liegt und vom bereits vorhandenen Gehweg Bornkampsweg (nördliche Seite) über die Straße zu einer befestigten Fläche südliche Seite Bornkampsweg auf privatem Gelände („Wilde Rosen“) führen würde. Die anwesenden Bewohner Wulfsdorf wurden gebeten, mit diesem Eigentümer schon vorab Kontakt aufzunehmen, um seine grundsätzliche Bereitschaft zu erfragen.

Ein Stadtverordneter erklärt, er erwarte, dass die Verwaltung bei einem Ortstermin eine mögliche Lösung vorstelle und nicht erkläre, was nicht möglich sei. Erforderlich sei nun, über die für den Fußgängerüberweg zu nutzende Fläche auf der südlichen Seite des Bornkampsweges mit den Eigentümern dieser Fläche zu reden.

Die Verwaltung entgegnet, dass aus ihrer Sicht der Termin vor Ort heute zunächst dazu dienen sollte, gemeinsam mit den Betroffenen und der Politik die Örtlichkeit genau zu betrachten.

6.2.2. Verkehrszählungen in der Dorfstraße vom 28.11.2023 bis 04.12.2023

Im Zeitraum vom 28.11.2023 bis 04.12.2023 wurden in Ahrensfelde im Bereich Dorfstraße 1 sowie Dorfstraße 30 Verkehrszählungen durch das Büro Merkel Ingenieur Consult durchgeführt. Beauftragt wurde das Büro durch den Fachdienst IV.3. Anlass war ursprünglich die Ermittlung von Verkehrsauswirkungen durch die geplante Bahnübergangssperrung an der Straße Brauner Hirsch. Die Sperrung und die geplanten Arbeiten selbst konnten im betreffenden Zeitraum allerdings wegen des plötzlich starken Frostes nicht durchgeführt werden.

Die Verkehrsstärke (auch Verkehrsmenge) ist eine wesentliche Kennzahl in der Verkehrsplanung und gibt den Fahrzeugdurchsatz pro Zeitspanne wieder. Anhand der Verkehrszählungen an der Dorfstraße wurde die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV), also der Fahrzeugdurchsatz pro 24 h, auf Wochenbasis ermittelt. Zudem wurde anhand der Verkehrszahlen von Montag bis Freitag der durchschnittliche tägliche Verkehr an Werktagen (DTVw5) berechnet, welcher in der Regel höher ausfällt.

Hierbei ergaben sich für den am westlichen Siedlungsteil gelegenen Messpunkt (Dorfstr. 1 / Richtung Kreisverkehr Vogelsang) auf Wochensicht durchschnittliche Verkehrsstärken in Höhe von 5.699 Kfz/24 h (DTV) bzw. 6.163 Kfz/24 h bezogen auf die Werktage Montag bis Freitag (DTVw5).

Am nordöstlichen Messpunkt (Dorfstr. 30, Richtung Ostring) wurden Verkehrsstärken in Höhe von durchschnittlich 4.992 Kfz/24 h (DTV) bzw. 5.384 Kfz/24 h (DTVw5) festgestellt.

Gegenüber den Zählungen im April 2018 wurden somit aktuell deutlich geringere Verkehrsstärken verzeichnet. So wurden bei einer Verkehrsanalyse im Rahmen der Realisierungsabschätzung der Südtangente rund 7.700 Kfz pro Tag gezählt. Ursächlich hierfür ist möglicherweise der Einfluss einer Baustelle an der Meiendorfer Straße in Hamburg mit entsprechenden Ausweichverkehren auf die Verkehrszählung 2018 oder der plötzliche Wetterwechsel im Spätherbst 2023.

6.2.3. Verfahrensstand Mobilitätsstationen

Dieser Bericht erfolgt aufgrund der Nachfrage im BPA vom 17.01.2024/ TOP 7.2.6 – Verfahrensstand zu den Mobilitätsstationen.

„Mehrere Ausschussmitglieder beziehen sich auf einen kürzlich in der örtlichen Presse erschienen Artikel, in dem über die nunmehr zu realisierende Mobilitätsstation am Bahnhof Gartenholz berichtet wurde. Man hätte erwartet, dass das Vorgehen eng mit dem zuständigen BPA abgestimmt und nicht nur im Klimarat thematisiert wird. Dieses gilt insbes. dann, wenn das Konzept der Mobilitätsstationen geändert (siehe Leihfahräder) oder für die Realisierung eine konkrete Förderung beantragt wird.

Die Verwaltung sagt für die BPA-Sitzung am 07.02.2024 einen ausführlichen Bericht zu.“

Eingangs erklärt die Verwaltung, dass das Thema „Mobilitätsstationen“ bisher im Umweltausschuss und nicht im BPA beraten wurde. Federführend war zunächst (Beginn: 2020) Frau Lehmann.

Eine Mobilitätsstation ist eine bauliche Anlage, die zusätzliche Bewegungsfreiheit durch Verknüpfung vielfältiger, nachhaltiger Mobilitätsoptionen schafft. Umsteigen, Leihen, Parken, Tauschen, Reparieren – Mobilitätsstationen können verschiedene Verkehrsangebote und Dienstleistungen vom E-Rad bis zum Carsharing-Fahrzeug verbinden. Mobilitätsstationen sollen sichtbare Schnittstellen des Umweltverbundes mit systemischer Vernetzung mehrerer Verkehrsmittel in direkter räumlicher Nähe darstellen. Auf diesem Wege kann eine Förderung des Modal Split zugunsten einer klimaschonenden Fortbewegung erreicht werden. Grundlegend hierbei ist, dass tatsächlich eine ernsthafte Alternative gegenüber der Nutzung privater PKWs geschaffen wird, indem sich etwa die benötigte Zeit für eine Wegestrecke annähert und zudem der Kostenaufwand günstiger ausfällt.

Kleine Stationen im Wohnquartier können wichtige Erschließungsfunktion übernehmen, da 80 % aller Wege am Wohnort beginnen oder enden. Großzügige zentrale Mobilitätsstationen in Anbindung an ÖPNV-Haltestellen bilden mit ihrem integrierten Angebot einen Angelpunkt für den Verkehr. Hier sind beispielsweise Umsteigemöglichkeiten zwischen, Bus, Bahn, (Leih-) Fahrrad, (Leih-) E-Bike, (Leih-) Lastenrad und Carsharing-Angeboten denkbar.

Mobilitätsstationen sind zudem eine umfassende Möglichkeit für Wohnungsunternehmen, beim Thema Wohnortmobilität eine zukunftsfähige und funktionale Lösung anzubieten. Sie setzen in Siedlungsgebieten Impulse für eine stärkere Nutzung nachhaltiger und intelligenter Mobilität.

Durch Mobilitätsstationen ergeben sich neue Möglichkeiten hinsichtlich der Verbindung von Elektromobilität und Energieerzeugung. So kann beispielsweise die Energieerzeugung, etwa über Photovoltaikanlagen auf dem Dach, mit der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge gekoppelt werden: Durch Sonnenenergie werden die Batterien der elektrisch betriebenen Fahrzeuge geladen und können eventuell gleichzeitig als Batteriespeicher

genutzt werden.

Das Projekt Mobilitätsstationen wurde im März 2020 (UA/03/2020) im Umweltausschuss durch die Klimaschutzmanagerin vorgestellt. Es wurden Haushaltsmittel für die Konzepterstellung zur Verfügung gestellt (Vorlage Nr. 2020/025). Das Produktsachkonto (PSK) lautet 56110.0900002, Projekt-Nr. 810 (Klimaschutz) und wurde dem Umweltausschuss zugeordnet.

Im diesem wurde im Dezember 2020 (UA/07/2020) berichtet, dass die Fragen bezüglich Rahmenbedingungen und Umsetzung, insbesondere Standorte und Ausstattung der Stationen, in verwaltungsinternen Abstimmungen unter Einbeziehung der Fachdienste IV.2/Stadtplanung, IV.3/Straßenwesen und IV.5/Grünflächen und Klimaschutz beantwortet werden können.

In der Sitzung des Umweltausschusses im August 2021 (UA/05/2021) wurde dargestellt, dass für die Gestaltung der einzelnen Module ein Designbüro beauftragt werden soll. Neben der Designplanung waren zudem Ausführungsplanung sowie Betreuung der Baumaßnahme Bestandteil der Vergabe. Zu diesem Zeitpunkt wurden zudem bereits Antragsunterlagen für Fördermittel erarbeitet.

Insbesondere bedingt durch Personaländerungen ruhte das Projekt Mobilitätsstationen ab August 2021 weitestgehend, da der zusätzliche organisatorische Aufwand nicht von Stadtplanung oder anderen Stellen tragbar war. Erste Designideen wurden zwischen Verwaltung und Planungsbüro ausgetauscht.

Durch Stellenbesetzungen im Fachdienst IV.5 kann das Projekt Mobilitätsstation personell seit 2023 wieder bearbeitet werden. Dabei wurden die bestehenden Sachstände aufgegriffen und damit auch die Fördermittelakquise für den Bau von vier bis fünf Mobilitätsstationen sowie die Planung der Baumodule fortgeführt.

Das primäre Ziel des Pilotprojektes ist die Errichtung eines Netzes aus vier bis fünf Mobilitätsstationen im Ahrensburger Gewerbegebiet, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, der auf Pendelnde zurückzuführen ist und somit eine umweltverträglichere Fortbewegung zu fördern. Hierbei ist neben öffentlichen Verkehrsmitteln insbesondere die Einbindung des Radverkehrs von hervorzuhebender Bedeutung. Daher sind in der Regel ausreichend Radabstellanlagen als wesentliches Element der Mobilitätsstationen vorgesehen. Hierzu zählen auch abschließbare Anlagen, welche entsprechende Sicherheit für hochwertige (E-)Fahrräder gewährleisten oder für das dauerhafte Abstellen eines privaten (Zweit-)Fahrrads geeignet sind (etwa für die Wegebeziehung Haltestelle – Arbeitsplatz).

Erste Einzelmaßnahme zur primären Zielerreichung soll die Errichtung einer großzügigen Mobilitätsstation am Bahnhof Ahrensburg Gartenholz sein. Die weitere Flächenerschließung des Gewerbegebietes soll erfolgen über kleinere Stationen in den räumlich zentralen Lagen des Gebietes sowie an Orten mit erhöhten Bedarfen, z. B. größere Arbeitgeber, Verkehrsknotenpunkten und

Versorgungseinrichtungen. Insgesamt kann in Zukunft das Arbeitsplatzangebot im Gewerbegebiet durch die stärkere Verknüpfung zum Regionalbahnhof für Pendelnde aus dem Umland deutlich zeit- und kosteneffizienter erreicht werden.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf etwa 265.000 €.

Während der Sitzung des Klimarates im Juni 2023 wurde der aktuelle Stand hinsichtlich der Mobilitätsstationen bezüglich den vorgesehenen Standorten, sowie Designkonzept und Ausstattung erläutert. Die vier bis fünf Stationen sollen zunächst im Gewerbegebiet und am Bahnhof Gartenholz als eigenständiges kleinräumiges Netz entstehen. Die Verwaltung führt hierzu ergänzend aus, dass im Gewerbegebiet rund 16.000 Personen arbeiten. Aufgrund der Beschäftigtenzahlen sei hier zunächst die höchste Nachfrage und somit die einfachste Umsetzung für ein Pilotprojekt zu erwarten.

Während des Klimarates im Oktober 2023 wurde von den an Land und Kreis gestellten Förderanträgen berichtet. Insgesamt könne eine kombinierte Förderung in Höhe von 90 % erreicht werden.

Die erste Verfahrensrunde bei der Landesförderung wurde zu diesem Zeitpunkt erfolgreich durchlaufen und das Projekt für eine Förderung vorgeschlagen. Der Antrag für die zweite Stufe kann erst im 1. Quartal 2024 erfolgen, da hierzu die Planungsunterlagen einen entsprechenden Stand erreichen müssen. Es werden Fördermittel in Höhe von 106.000 € erwartet.

Eine Entscheidung bezüglich der Förderung durch den Kreis Stormarn wurde zum Ende des Jahres 2023 / Anfang 2024 erwartet. In der Presse wurde über die Förderung im Dezember 2023 berichtet. Mit der Stadtverwaltung wurde dies nicht gesondert kommuniziert. Auf Nachfrage sollte der Zuwendungsbescheid im Januar 2024 zugestellt werden. Am 24.01.2024 ist der Zuwendungsbescheid über 132.500 € bei der Stadt eingegangen.

Aktuell werden die erforderlichen Planungsunterlagen fertiggestellt. Es ist vorgesehen, diese in der BPA-Sitzung am 21.02.2024 vorzustellen. Auf dieser Grundlage wird die fachliche Prüfung im Rahmen der zweiten Stufe der Landesförderung erfolgen.

Bezüglich des in Zusammenhang stehenden Themas „Leihfahrräder“ stellte die Verwaltung Marktrecherchen an. Es blieb festzuhalten, dass sich die Umsetzung eines Leihservice voraussichtlich schwierig gestalten könnte, etwa aufgrund von Mindestabnahmemengen oder sich aus diesem Geschäftszweig zurückziehender Akteure. Die Verwaltung erläutert, dass potenzielle Fahrradverleiher erst interessiert sind bei einer Ausleihe ab 500 Fahrrädern. Daher sei nicht davon auszugehen, dass Fahrradverleiher am Aufbau einer Verleihstation in Ahrensburg interessiert sind.

In Bezug auf das Thema Leihradservice scheint daher in der Regel aus Betreibersicht ein finanzieller Zuschuss oder alternativ eine belastbare Kooperation zu lokalen Akteuren notwendig. Auch Bemühungen des Kreises in diesem Themengebiet waren bisher nicht erfolgreich. Generell ist der Betrieb einer Mobilitätsstation auch ohne Leihfahrradservice vorstellbar.

Dieser Angebotsbaustein könnte bei veränderten Rahmenbedingungen nachträglich integriert werden.

Ein Ausschussmitglied erläutert, dass es diesen Bericht angefordert habe und im Wesentlichen bemängle, dass die Thematik „Mobilitätsstationen“ ausschließlich im Klimarat wieder aufgegriffen wurde. Dieser sei kein Entscheidungsgremium, sondern solle vorbereitend tätig sein. Die Entscheidungsgremien sind der Umweltausschuss oder der BPA.

Diese Maßnahme sei haushaltswirksam, es handelt sich um eine grundsätzlich „gute“ Maßnahme. Nur deshalb habe er der Mittelbereitstellung im Haushalt zugestimmt. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Klimarat keine Protokolle angefertigt werden, dies sei ebenfalls „unglücklich“ und führe zu keiner nennenswerten Kommunikation. Es fehle Transparenz. Ein weiteres Ausschussmitglied schließt sich dieser Kritik an.

Der Bürgermeister bittet um Verständnis zu den kritisierten Abläufen. Das Thema habe sich über viele Jahre gestreckt und sei nun durch „neue Hände“ aufgegriffen worden.

Ein weiterer Stadtverordneter erklärt, dass die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen wurden. Nunmehr werde eine Vorstellung des Konzepts erwartet. Im Übrigen gebe es einen Beschluss des Ältestenrats (nicht öffentlich), der zu beachten ist.

Abschließend erklärt ein Stadtverordneter, dass die Verwaltung selbst erkennen müsse, wann Vorschläge von Arbeitsgruppen den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssten. Der Bürgermeister akzeptiert die Kritik und erklärt, dass zukünftig die in Arbeitsgruppen erarbeiteten Themen - wenn erforderlich - in die zuständigen Ausschüsse geleitet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Es gibt Protokolle des Klimarates, die an dessen Mitglieder (i. d. R. Mitglieder des Umweltausschusses) verteilt wurden. Auch die Fraktionsvorsitzenden haben dieses zugesendet bekommen. Seit Anfang des Jahres wird der Klimarat in Session-Kalender eingetragen, so dass zukünftig Protokolle hierüber ebenfalls eingepflegt werden können.

6.2.4. Winterdienst auf Radwegen; Rechtslage, Ausführung, Kontrolle

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 17.01.2024 (vgl. Protokoll Nr. 1/2024; TOP 10.3) merkte ein Ausschussmitglied an, dass aufgrund des schlechten Zustandes von Radwegen nach den letzten

Schneefällen die organisatorischen Maßnahmen thematisiert werden sollten, insbesondere, wie die Verpflichteten zur Einhaltung ihrer Räum- und Streupflicht bewegt werden können.

Bereits in der Vorlagen-Nr. 2018/021 wurde Folgendes zur **gesetzlichen Ausgangslage** ausgeführt:

Nach § 45 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 in der zurzeit geltenden Fassung sind alle innerhalb von Ortsdurchfahrten gelegenen Landes- und Kreisstraßen sowie Gemeindestraßen zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit.

Zur Reinigung gehören auch die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen sowie bei Glatteis das Bestreuen der Gehwege, Radwege, gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Reinigungspflichtig sind nach § 45 Abs. 3 StrWG zwar die Gemeinden, sie sind aber insbesondere berechtigt, durch Satzung

- die Reinigungspflicht ganz oder teilweise den Eigentümerinnen und Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten aufzuerlegen,
- diese Verantwortlichen der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke als Benutzerinnen und Benutzer einer Einrichtung im Sinne des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) zu den entstehenden Kosten heranzuziehen (in Form der Gebühren),
- Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.

Das Satzungsrecht ist also erforderlich, um das örtliche Reinigungserfordernis zu konkretisieren, die Grundstücksverantwortlichen in die Pflicht zu nehmen und für die selbst erbrachte Leistung für diese Einrichtung Gebühren zu erheben.

Erwähnenswert ist, dass sich die Gruppe der Reinigungspflichtigen von denen der so genannten Benutzer unterscheidet: Während man als Grundeigentümer/ Erbbauberechtigter nur die Straßenteile vor seinem Grundstück zu reinigen hat („anliegend“) zählen zu den Benutzern, die sich über Straßenreinigungsgebühren an den Kosten zu beteiligen haben, auch bzw. ergänzend die Verantwortlichen so genannter Hinterliegergrundstücke („erschlossen“), denen ein Vorteil zugesprochen wird.

Satzungsrecht in Ahrensburg

Nach § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung hat die Stadt Ahrensburg die Reinigung der Ahrensburger Straßen generell den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auferlegt, dieses gilt auch für Radwege, auch

soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist.

Über Art und Umfang des Winterdienstes auf Radwegen ist in § 3 der Satzung Folgendes festgelegt:

- Die Radwege sind jeweils in einer Breite von 1,00 m und gemeinsame (kombinierte) Geh- und Radwege in einer Breite von 2,50 m von Schnee freizuhalten.
- Auf Radwegen sowie gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen untersagt ist.
- In der Zeit von 07:30 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.
- Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Radweges oder – wo dieses nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand zu lagern, so dass der Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Leistungserbringung durch die SBA / Bauhof

Der Winterdienstplan sieht folgende **Prioritäten** vor:

Die Räumung erfolgt als erstes in den **A-Gebieten**, hierzu zählen alle Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen und Busstrecken. Hierfür werden drei Großfahrzeuge eingesetzt.

Das **C-Gebiet** wird bei der Räumung gleichwertig wie das A-Gebiet eingestuft, hier werden die Bushaltestellen, Kreuzungen/Überwege, Treppen, Fußwege entlang öffentlicher Flächen (auch die kombinierten Fuß- und Radwege) geräumt. Diese Arbeiten werden mit vier Kleinfahrzeugen, je Kolonne mit drei Mitarbeitern, ausgeführt.

Das **B-Gebiet** umfasst die Nebenstraßen, die Räumung erfolgt hier nachrangig zum A- und C-Gebiet.

Kontrolle der verpflichteten Grundeigentümer

Ein Großteil der zu räumenden Rad- und Gehwege ist nach Satzung den jeweiligen Anliegern übertragen. An schneereichen Tagen ist eine Überprüfung der Räumspflicht durch die Mitarbeiter des Bauhofes durch deren anderweitigen Einsatz nicht möglich.

Eine Kontrolle erfolgt nur auf direkten Hinweis auf Missstände. Die entsprechenden Anlieger werden durch einen „*Handzettel zum Winterdienst*“ auf die Räumspflicht hingewiesen.

Der Winterdienst ist nach den oben genannten Prioritäten in drei Gebiete eingeteilt. In der Regel wird der Schnee am Fahrbahnrand gelagert. Je nach Menge und den örtlichen Verhältnissen, kann es vorkommen, dass der Schnee von der Fahrbahn mit den größeren Fahrzeugen auch auf Rad- und Gehwege geschoben wird.

Die neueren kombinierten Geh- und Radwege werden mit Kleintraktoren geräumt, die Schildbreite beträgt 1,50 m bis max. 2 m. Für den Winterdienst auf Geh- und Radwegen werden vier Kleintraktoren mit jeweils bis zu drei Mitarbeitern je Kolonne eingesetzt.

Bei räumlich getrennten Fuß- und Radwegen (z. B. durch einen Grünstreifen) wird in der Regel nur der Fußweg geräumt. Vor Schulen übernehmen ebenfalls die Hausmeister den Räumdienst auf Radwegen.

Das Satzungsrecht sieht nur den Winterdienst auf Radwegen im eigentlichen Stadtgebiet vor. Die Radwege außerhalb der Ortsdurchfahrt entlang der L82, des Beimoorweges und des Ostrings befinden sich in der Zuständigkeit des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH). Der LBV.SH hat festgelegt, dass Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften nicht geräumt und gestreut werden.

Der Winterdienst bedeutet immer eine Ausnahmesituation. Um diesem vollumfänglich ausführen zu können, müsste der Fuhrpark doppelt so stark und mit entsprechend mehr Personal ausgestattet sein. Die Kosten für ein Fahrzeug mit Winterdienstausstattung liegen bei 60.000 € – 80.000 €.

Der BPA greift zwei Aspekte auf:

Zum einen sollte bitte weitestgehend vermieden werden, dass nach pflichtiger Räumung eines Geh- und gegebenenfalls auch Radweges dieser durch die Räumung von Fahrbahnen durch Großfahrzeuge wieder „zugeschüttet“ wird.

Zum anderen wird gebeten darauf hinzuwirken, dass auch die Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften geräumt und gestreut werden - speziell der kombinierte Geh- und Radweg nach Delingsdorf. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Räumung des Radweges die Radfahrer auf der Fahrbahn fahren dürfen und angeregt, gegebenenfalls im Winter generell die Benutzungspflicht der Radwege aufzuheben.

Ferner wird darum gebeten, dem BPA eine Skizze der A- und C-Gebiete vorzulegen. Es wird angeregt, neben den Fahrbahnen auch die Velorouten in die A- und C-Gebiete aufzunehmen.

Hingewiesen wird besonders darauf, dass beim letzten Frosteinbruch auf der Straße „Bei der Doppeleiche“ noch nach mehreren Tagen das Eis nicht beseitigt war. Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass auch bezogen auf

die „Hamburger Straße“ künftig eine Kontrolle erfolgen sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Schneemengen in diesem Winter eine große Herausforderung bedeutet hätten und es Kapazitätsgrenzen beim Bauhof gebe. Bei Schneeeinbruch waren die Bäume vielfach noch belaubt. Der Bauhof war somit noch damit beschäftigt, Laub einzusammeln bzw. Geh- und Radwege von Laub zu befreien. Infolge des Wintereinbruchs mit den hohen Schneemengen mussten die Fahrzeuge des Bauhofes umgehend auf Schneeräumung umgerüstet werden. Die Mitarbeiter waren unverzüglich in den frühen Morgenstunden im Einsatz, um die sichere Befahrbarkeit der insbesondere Fahrbahnen zu ermöglichen.

7. Anfragen, Anregungen, Hinweise

7.1. Verklebte Beschilderung der Schilder Tempo 30 km/h - zeitliche Einschränkung

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass zumindest im Waldgut Hagen bei einigen Verkehrsschildern mit Anordnung Tempo 30 km/h und einer zeitlichen Einschränkung diese zeitliche Einschränkung überklebt wurde.

Konkret aufgefallen ist dies z. B. an der Kreuzung Hagener Allee / Elsterweg, aber auch bei der neuen Beschilderung an der Grundschule am Aalfang. Es wird um Überprüfung und Entfernung durch den Bauhof / Straßenkontrolle gebeten.

7.2. B Plan Nr. 105/Adolfstraße - Beratungsumfang

Ein Ausschussmitglied fordert, dass die Beratungen zum B-Plan Nr. 105 nicht nur im BPA, sondern - wegen des Knicks - auch im Umweltausschuss erfolgen sollten.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin